



Gemeinsame Konzeption des Kommunalen Anwendungszentrums (Kaz) des ZIT-BB, des Zweckverbandes DIKOM, der Digitalagentur Brandenburg (DABB) und der TUIV-AG Brandenburg zur Umsetzung des vom IT-Planungsrat beschlossenen Kommunalpakts in Brandenburg

I. Aufgaben und Rollen zur Umsetzung der Fokusleistungen sowie Leistungen von föderalem Interesse in Brandenburg

Der IT-Rat Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung vom 10. März 2021 die Beschlüsse zum gemeinsamen Vorgehen von Land und Kommunen bei der Umsetzung von E-Government und Onlinezugangsgesetz (Entscheidung 2021/1: Ausbau des Kaz zum Kompetenzzentrum) sowie zur Priorisierung für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land Brandenburg (Entscheidung 2021/2: Prioritätenliste von 30 Verwaltungsleistungen) gefasst. Prioritär umgesetzt werden die sogenannten 16 Fokusleistungen sowie 7 Leistungen von föderalem Interesse in Brandenburg (Quelle: MIK-Quartalsbericht (Q1 2024) – Sachstand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land Brandenburg vom 13.03.2024, Seiten 23 bis 27) bis Ende des Jahres 2024.

1. Steuerung und Koordinierung durch das Kaz

Dem Kommunalen Anwendungszentrum (Kaz) obliegen somit als Kompetenzzentrum die Aufgaben der Steuerung und operativen Koordinierung bei der gemeinsamen Umsetzung von E-Government und Onlinezugangsgesetz (OZG) auf kommunaler Ebene im Land Brandenburg gemäß IT-Rats-Beschluss 2021/1 vom 10. März 2021. Das Kaz unterstützt die Kommunen in fachlicher, organisatorischer und technischer Hinsicht in regelmäßiger Abstimmung mit den jeweiligen projektverantwortlichen Ressorts bei der Realisierung von E-Government-Projekten. Die Umsetzung von Projekten erfolgt im Kaz in enger Kooperation mit allen Digitalisierungspartnern, um Parallelentwicklungen zu verhindern und die Einbindung der vom Land Brandenburg zur Verfügung gestellten IT-Basiskomponenten sicherzustellen. Es stellt somit das Bindeglied zwischen allen Beteiligten dar.

2. Rolle des Zweckverbandes DIKOM

In Brandenburg besteht mit dem am 9. April 2020 gegründeten Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (ZV DIKOM) die einmalige Chance, eine einheitliche und flächendeckende OZG-Infrastruktur und E-Government-Architektur in Verantwortung der Kommunen des Landes Brandenburg aufzubauen sowie eine einheitliche Betriebsstruktur zu nutzen, die den gegenwärtigen Anforderungen insbesondere an die IT-Sicherheit und Hochverfügbarkeit gerecht wird. Das hat das Land durch zwei Fördermittelbescheide umgesetzt.

Der Zweckverband DIKOM verfügt derzeit über 91 Mitglieder von insgesamt 207 brandenburgischen Kommunen (*zuzüglich 266 amtsangehörige Städte und Gemeinden*). Mit dem aktuell unterzeichneten Letter of Intent zwischen dem Zweckverband DIKOM und dem Landkreistag Brandenburg e.V. haben sich auch die brandenburgischen Landkreise zum Beitritt zum Zweckverband DIKOM ausgesprochen. Mit Verweis auf diesen Letter of Intent unterstützt der ZV DIKOM alle Bemühungen und Vorhaben der Landkreise, die Umsetzung des OZG zu forcieren und sichert seine Mitwirkung auch bei der Umsetzung von EfA-Leistungen zu, soweit dies erforderlich ist. Dazu richtet der ZV DIKOM eine „AG Landkreise“ ein, in der die Abstimmungen mit den Landkreisen im Hinblick auf das Anbindungsmanagement vorgenommen werden.

Immer dann, wenn von den Ministerien (Ressorts) des Landes Brandenburg keine Nachnutzung von EfA-Leistungen angezeigt wird oder es sich um Typ 4 und 5 Leistungen handelt, können online-Verwaltungsleistungen vom Zweckverband DIKOM für die Kommunen angeboten und genutzt werden. Zu diesem Zweck hat der ZV DIKOM ein Formularpaket mit derzeit 135 Formularen jeweils mit Anbindung

der BundID, E-Payment und - soweit gewünscht - Anschluss am Fachverfahren bereitgestellt. Diese Vorgehensweise ist bereits mit 21 Kommunen umgesetzt worden, siehe <https://serviceportal.dikom-bb.de/>, weitere Kommune befinden sich in der Umsetzung.

3. Rolle der DABB

Die Kompetenz der Digitalagentur Brandenburg (DABB) liegt u.a. in der übergreifenden Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der strategischen Planung und operativen Umsetzung von Digitalisierungsprojekten zwischen dem Land Brandenburg und kommunalen Gebietskörperschaften.

So kann die DABB mit der Expertise der professionellen Projektplanung und -durchführung wie folgt unterstützen:

- a) Aufbau und Durchführung eines professionellen Managements für die Anbindungsleistungen von EfA-Leistungen für die Kommunen insbesondere zur Unterstützung des ZV DIKOM. (Hinweis: Die DABB ist dabei darauf angewiesen, dass Projektmittel für die Anbindung aus den Ressorts bereitgestellt werden.)
- b) Unterstützung des ZV DIKOM bei der Erarbeitung sowie beim Rollout von online-Antragsassistenten mit den Kommunen auf der Basis des bereits vom Land geförderten Formularservers.

4. Rolle der TUIV-AG

Mit einer regelmäßigen Kommunikation, beispielsweise im geschaffenen OZG-Space des TUIVnets und mittels einer festen Kategorie im TUIVShuttle (Newsletter), sowie der Einbringung von gezielten Informationen in den diversen TUIV-AG-Veranstaltungen sollen die Kommunen über den Sachstand und die Möglichkeit der Umsetzung von online-Verwaltungsleistungen bezüglich EfA-Lösungen und Lösungen des Zweckverbandes DIKOM von der TUIV-AG Brandenburg unterrichtet werden. Die Informationsverbreitung kann unter Nutzung von Multiplikatoren sowie entsprechenden weiteren fachlichen Ansprechpartnern in Richtung der Digitalisierungsverantwortlichen bzw. IT-Verantwortlichen und darüber hinaus deren Vorgesetzten und Fachbereichsleitern erfolgen.

Die TUIV-AG ist heute schon der Koordinator für die Fachlichkeit der Verfahren auf kommunaler Ebene. Durch die bereits erfolgte Gründung des Arbeitskreises Digitalisierung und die Bildung eines neuen Nutzerkreises zur Unterstützung bei der Einführung von Formularlösungen trägt die TUIV-AG wesentlich zum Erfolg des Rollouts dieser Lösungen bei.

5. Rolle weiterer Beteiligter

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) ist das zentrale Scharnier zwischen Bund, Ländern, Landes- und Kommunalbehörden in Brandenburg beim OZG. Mit vielfältigen Informations- und Kommunikationsangeboten u. a. mit der OZG-Runde, der kommunalen Sprechstunde, der OZG-Seite des Landes Brandenburg, dem OZG Board Brandenburg, Leitfäden, Berichten und Mailings unterrichtet es die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf Landes- und Kommunalebene.

Im Rahmen dieses Projekts nimmt das MIK eine führende Rolle ein, soweit Konflikte insbesondere mit den Ressorts gelöst werden müssen. Im OZG Board Brandenburg wird durch die Ressorts nachgehalten, welche Nachnutzungsvariante für Onlinedienste zur Umsetzung im Land beabsichtigt ist (auf Ebene der OZG- und LeiKa- Leistungen). Das OZG Board Brandenburg bildet den aktuellen Stand des OZG-Umsetzungsfortschritts im Land ab und steht den Kommunen und allen hier genannten Projektpartnern als zentrale Informationsplattform zur Verfügung.

Weiterhin muss bei der Umsetzung des Kommunalpakt in jedem Fall eine enge Abstimmung mit der Landesredaktion BUS-BB erfolgen, damit diese Umsetzung OZG-konform erfolge und u.a. damit auch die Sichtbarkeit der brandenburgischen Online-Angebote im Portalverbund gewährleistet ist.

Das MIK stellt den Kommunen auf der Internetseite ozg.brandenburg.de einen „Brandenburgischen Marktplatz“ für Nachnutzungsangebote zur Verfügung.

Ferner stellt das MIK Brandenburg den hier genannten Projektbeteiligten Marketingmaterial zur OZG-Landeskampagne „Mach's jetzt online“ zur Weitergabe an die Kommunen zur Verfügung.

Das Kaz stimmt sich in seinem Steuerungskreis mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung der online-Verwaltungsleistungen ab. Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen das Kaz und die übrigen Beteiligten bei der operativen Koordinierung durch eine flankierende Kommunikation von grundlegenden Informationen zur Umsetzung anstehender online-Verwaltungsleistungen gegenüber den Kommunen und tauschen sich im Steuerungskreis regelmäßig zum aktuellen Umsetzungsstand aus.

II. Stufenplan zur Umsetzung der Fokusleistungen sowie Leistungen von föderalem Interesse

Da nicht alle Fokusleistungen sowie Leistungen von föderalem Interesse gleichzeitig umgesetzt werden können, empfehlen die Unterzeichnenden, zunächst mit ausgewählten und verfügbaren online-Diensten

aus diesen Leistungen zu beginnen, um diese mit ausgewählten Pilotkommunen in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu etablieren. Daneben sollen verfügbare Formulare des ZV DIKOM schnellstmöglich produktiv gesetzt werden.

Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse kann durch die Koordinierung des Kaz unter Einbindung des zuständigen Ressorts in den zeitnahen Flächenrollout auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte gegangen werden. Dabei bieten Meilensteinplanungen, übersichtliche Schritt-für-Schritt-Anleitungen zur Anbindung an den online-Dienst sowie bedarfsgerechte Informationen an die Kommunen zu allen leistungsspezifischen und aktuell aufkommenden technischen und organisatorischen Fragen die Grundlage für einen erfolgreichen und zeitnahen Start der online-Leistung. Etwaige Hemmnisse gilt es zu erkennen und frühzeitig auszuräumen.

1. Unterstützung der Ressorts beim aktiven Rollout der EfA-Leistungen

Die Unterzeichnenden empfehlen, das Rollout von online-Verwaltungsleistungen zunächst mit einem abgestimmten Paket aus verfügbaren EfA-Diensten der Fokuleistungen zu beginnen. Hier kommen insbesondere, aber nicht nur, folgende Leistungen in Betracht:

- ❖ Elterngeld
- ❖ Führerschein
- ❖ Wohngeld.

Eine Nachnutzungsvereinbarung wurde durch das Land Brandenburg jeweils für die vorgenannten EfA-Leistungen gezeichnet oder steht kurz vor der Unterzeichnung. Weitere Leistungen, die in das Anbindungsmanagement der DABB (über den ZV DIKOM) eingespeist werden, klärt das KAZ in seiner steuernden Rolle.

Zur Vorbereitung und Umsetzung der unter Ziffer 4 genannten Umsetzungsschritte wird das Kaz, soweit nicht bereits geschehen, an die zuständigen Ressorts herantreten und mit dem Ressort unter Hinzuziehung der Kommunen bzw. des ZV DIKOM die weiteren Details zur Vorbereitung des Rollouts der EfA-Leistung abstimmen.

In seiner Rolle initiiert das Kaz einzelne Projektteams, in denen die Umsetzung der Verwaltungsleistungen effizient, zeitnah und mit der erforderlichen fachlichen Unterstützung realisiert werden. Hierbei gewährt das Kaz den Kommunen seinerseits die Unterstützungsleistung, die erforderlich ist, um einen zügigen und erfolgreichen Rollout zu gewährleisten. Dabei sind dem Kaz die guten Erfahrungen dienlich, die

insbesondere in Umsetzung der internetbasierten Fahrzeugzulassung seit dem Jahr 2015 in Brandenburg gesammelt werden und die hier als Blaupause hilfreich sein können.

2. Stufenweise Umsetzung von online-Verwaltungsleistungen ohne EfA-Nachnutzung

Eine EfA-Nachnutzung wird nicht angestrebt, sofern bereits vor dem Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes Projekte für online-Verwaltungsleistungen in Brandenburg ins Leben gerufen und in Brandenburg bereits erfolgreich realisiert wurden. Hier gilt es bereits getätigte Investitionen von Land und Kommunen zu schützen.

Zudem werden die online-Verwaltungsleistungen des ZV DIKOM, die bereits erfolgreich im Einsatz sind und durch einen Zuwendungsbescheid für das Kommunalportal und den Formularserver gedeckt sind, mit angeboten.

2.1 Leistungsangebote des ZIT-BB/Kaz

Bereits vor dem Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes initiiert und realisiert wurden folgende Projekte für online-Verwaltungsleistungen in Brandenburg:

- ❖ das Virtuelle Bauamt (VBA)
- ❖ die Internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz)
- ❖ denkmalrechtliche Genehmigung über MWFK und Nutzung des Formularservers des Landes Brandenburg (Unterstützung des Kaz).

Das Kommunale Anwendungszentrum (Kaz) im ZIT-BB leitet das Projekt Virtuelles Bauamt und koordiniert das Verfahren Internetbasierte Fahrzeugzulassung und wird diese Tätigkeit kontinuierlich fortführen. Bei der denkmalrechtlichen Genehmigung unterstützt das Kaz das MWFK beim Rollout. Somit können diese online-Verwaltungsleistungen zur Realisierung der o.g. Leistungen hinzugezogen werden.

2.2 Leistungsangebote des Zweckverbandes DIKOM

Neben den EfA-Leistungen steht für eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen das Leistungsangebot des Zweckverbandes DIKOM mit seinen mindestens 135 Formularlösungen – einsehbar unter Musterstadt DIKOM, siehe <https://serviceportal.dikom-bb.de/dikom-musterstadt>, mit den weiteren Formularen und Dienstleistungen unter <https://serviceportal.dikom-bb.de/dikom-musterstadt/dienstleistungen-a-z> - zur

Verfügung. Weitere Leistungen sind in Prüfung bzw. können der DIKOM-Musterstadt entnommen werden.

In einem nächsten Schritt werden das MIK und das KAZ dem Zweckverband DIKOM mitteilen, welche EfA-Nachnutzungen die Ressorts planen, so dass im Umkehrschluss zeitnah bekannt sein wird, für welche der Fokusleistungen, der Leistungen von föderalem Interesse sowie alle anderen online-Verwaltungsleistungen die Formularlösung des Zweckverbandes DIKOM zum Einsatz kommen kann. Hierzu nutzt der ZV DIKOM das OZG Board Brandenburg, in welchem bereits alle Informationen zu den Nachnutzungsinteressen der Ressorts aufgeführt sind.

Mit dieser Kenntnis kann der Zweckverband DIKOM gezielt die nachgenannten ausgewählten online-Verwaltungsleistungen für alle zuständigen Kommunen mit Unterstützung der weiteren Unterzeichnenden anbieten.

Auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte:

- ❖ Bewohnerparkausweis (Reifegrad 3 über ALVA9)
- ❖ Gesundheitswesen (Heilpraktiker-Erlaubnis, Schuleingangsuntersuchung, Zahnärztliche Untersuchung – Pilotierung im Landkreis Barnim)
- ❖ ggf. Fischereischein (Abstimmung mit MLUK erforderlich).
- ❖ ... (weitere Leistungen folgen).

Auf der Ebene des kreisangehörigen Raums sowie der kreisfreien Städte:

- ❖ Hundehaltung
- ❖ Geburtsurkunde und -bescheinigung, Sterbeurkunde, Heiratsurkunde
- ❖ Geburtsanzeige
- ❖ Bestattungswesen
- ❖ ... (weitere Leistungen erfolgen).

Der ZV DIKOM ist federführend bei der Umsetzungsplanung der online-Verwaltungsleistungen via Formulareserver für die Kommunen zuständig. Er wird unterstützt durch die Koordination des KAZ mit den Ressorts und durch die aktive Ansprache der Kommunen durch die Unterzeichnenden (siehe Ziffer 3. Professionelles Beteiligungsmanagement und Kommunikation). Der ZV DIKOM gewährleistet, dass Kommunen, die online-Verwaltungsleistungen des Zweckverbandes in Anspruch nehmen, diese in das Landesredaktionssystem BUS-BB einpflegen.

Zu beachten ist, dass mit Realisierung der online-Verwaltungsleistungen diese in den BUS-BB eingebunden werden müssen. Dies bedeutet, dass der Zweckverband DIKOM und die Kommunen prüfen müssen, ob die hierfür notwendigen Leistungsbeschreibungen bereits im Landesredaktionssystem vorliegen. Eine weiterhin enge Zusammenarbeit mit dem MIK, Referat 62 Landesredaktion, ist hierbei sicherzustellen.

3. Professionelles Beteiligungsmanagement und Kommunikation

Mit der Zielstellung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sowie dem prioritären Rollout der Fokusleistungen inklusive der Leistungen von föderalem Interesse in Brandenburg müssen die Anstrengungen aller zuständigen Akteure im Land Brandenburg erhöht und gebündelt werden.

3.1 Kommunikation mit den Kommunen

Die Kommunikation mit den Kommunen wird intensiviert, um einerseits eine aktive Beteiligung der Kommunen und andererseits einen aktiven Vertrieb der Leistungen in die Kommunen zu erreichen. Eine frühzeitige Kommunikation bezüglich geplanter Lösungen, Verfügbarkeiten, Voraussetzungen und Abrufmöglichkeiten von online-Verwaltungsleistungen ist wichtig, um den Kommunen Unsicherheiten zu nehmen, Fragen zeitnah und transparent zu beantworten und Ansprechpartner zu benennen.

Hierzu wird das Kaz die Kommunen in drei Informationsveranstaltungen ab dem III. Quartal 2024 über die geplante Umsetzung der online-Verwaltungsleistungen unter Einbindung des MIK, der Ressorts für die EfA-Leistungen sowie des Zweckverbandes DIKOM, der kommunalen Spitzenverbände, der TUIV-AG und der DABB unterrichten. Zur Durchführung der Informationsveranstaltungen können bereits vorhandene Veranstaltungsformate genutzt werden.

Zielstellung der Informationsveranstaltungen ist es, neben der Vorstellung der verfügbaren online-Verwaltungsleistungen Projektteams zu bilden, in denen die Umsetzung der online-Verwaltungsleistungen effizient und in gemeinsamer fachlicher, organisatorischer und technischer Abstimmung mit interessierten Kommunen realisiert werden soll. Im Fokus hierbei soll die Schaffung schneller und transparenter Umsetzungsmöglichkeiten elektronischer Verwaltungsleistungen für alle zuständigen Kommunen in Brandenburg stehen.

3.2 Kommunikation mit den Ressorts

Die Kommunikation mit den zuständigen Ressorts bedarf der besonderen Aufmerksamkeit. Vorrangig ist abzustimmen, welche EfA-Nachnutzungen die Ressorts planen, so dass im Umkehrschluss zeitnah bekannt sein wird, für welche der Fokusleistungen und Leistungen von föderalem Interesse sowie aller anderen online-Verwaltungsleistungen die Formularlösung des Zweckverbandes DIKOM zum Einsatz kommen kann. Hierzu wird das Kaz – ggfs. mit Unterstützung des MIK – zeitnah Gespräche mit den Ressorts führen, um abzustimmen, welche Ressorts die Nachnutzung von EfA-Leistungen planen.

Damit die bereits verfügbaren EfA-Leistungen in den Kommunen zum Einsatz kommen können, initiiert das Kaz gemeinsam mit dem ZV DIKOM, der DABB und der TUIV-AG sowie in enger Abstimmungen mit den zuständigen Ressorts Austausch- und Beteiligungsformate für Kommunen, die sich auf das Rollout einzelner EfA-Leistungen fokussieren. Flankierend sollen auch hier Informationsschreiben für die Kommunen zum Vertrieb der EfA-Leistung erstellt werden.

4. Umsetzungsschritte und Fortschreibung des Stufenplans

Das Kaz lädt alle Unterzeichnenden sowie die kommunalen Spitzenverbände zu regelmäßigen (möglichst monatlich stattfindenden) Meetings ein, um den Sachstand der Umsetzung dieser Konzeption zu erörtern und die weiteren Umsetzungsschritte gemeinsam abzustimmen. Bei Bedarf werden weitere Gäste, wie beispielsweise Vertreter der zuständigen Ressorts oder Themenfeldführer von EfA-Leistungen, eingeladen. Folgende Punkte werden bei diesen regelmäßigen Meetings erörtert:

- a) Darlegung des Sachstandes der Umsetzung priorisierter Fokusleistungen und Leistungen von föderalem Interesse (Kaz)
- b) Stand der Abstimmung mit dem zuständigen Ressort zur Nachnutzung der EfA-Leistung in Brandenburg (MIK, Kaz)
- c) Benennung der online-Verwaltungsleistungen, die über den Formularserver des ZV DIKOM realisiert werden können, die keine EfA-Leistungen sind, und Darlegung des Sachstandes der Umsetzung (ZV DIKOM)
- d) Vorbereitung und Durchführung der Informationsveranstaltungen unter Nutzung vorhandener Veranstaltungsformate inklusive der Vorstellung von Best Practices (Kaz mit Unterstützung der Unterzeichnenden sowie weiterer Akteure)
- e) Bildung von Projektteams für EfA-Leistungen sowie für online-Verwaltungsleistungen des ZV DIKOM sowie Verteilung von Verantwortlichkeiten (alle Akteure)

- f) Prüfung der Umsetzungsbedingungen für die Nachnutzung der EfA-Leistung hinsichtlich der organisatorischen, rechtlichen, fachlichen und technischen Voraussetzungen in den Kommunen (Kaz in Abstimmung mit den Ressorts)
- g) Erarbeitung von Handreichungen für die Schaffung der organisatorischen, rechtlichen, fachlichen und technischen Voraussetzungen zur Nachnutzung der EfA-Leistung (DABB, Kaz)
- h) Erstellung von Informationsschreiben inklusive Schritt-für-Schritt-Anleitungen zur Nachnutzung von EfA-Leistungen für die Kommunen (DABB, Kaz)
- i) Erarbeitung einer Meilensteinplanung für die Nachnutzung in Brandenburg (DABB, Kaz)
- j) Unterstützungsleistung für die Kommunen bei der Schritt-für-Schritt-Anbindung der Kommunen an den EfA-Dienst mittels Anbindungsmanagement (DABB, Kaz)
- k) Werbung und Gewinnung (weiterer) Kommunen für den planmäßigen Rollout (TUIV-AG, DABB, Kaz)
- l) Prüfung und Klärung von Hemmnissen bei der Umsetzung (Kaz)
- m) Stand der Einarbeitung der online-Angebote im BUS-BB.

In Fortschreibung dieser Konzeption sollen nach und nach alle Fokusleistungen sowie Leistungen von föderalem Interesse sowie alle weiteren online-Verwaltungsleistungen stufenweise umgesetzt werden. Hierbei soll auf die bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung zurückgegriffen und im Bedarfsfall das gemeinsam abgestimmte Vorgehen nachjustiert und optimiert werden.

Potsdam 17. Juli 2021

Ort, Datum


Josef Nußbaum

Erster Geschäftsführer Brandenburgischer IT-Dienstleister ZIT-BB

Collbes, 18.07.2024

Ort, Datum



Oliver Bölke

Verbandsvorsteher Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (ZV DIKOM)

Potsdam, 18.07.2024

Ort, Datum


Adrian Gelep

Geschäftsführer der Digitalagentur Brandenburg (DABB)

Efo., 17.07.2024

Ort, Datum



Heiko Winkler

Geschäftsführer der TUIV-AG Brandenburg